

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 177.

Samstag den 6. August

1859.

3. 363. a Nr. 11801.

K u n d m a c h u n g

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 19. Juni l. J., Z. 10745, dem Matthäus Muchovich, Handlungs-Kommis zu Bormarkt im Bezirke Radmannsdorf, auf die Erfindung und Verbesserung: aus einer aus Zucker-, Sirup und Blatt-Honig bereiteten Essig-maische mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens einfachen Zucker- oder Honigessig, oder Zucker- oder Honigessenz zu erzeugen, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer von fünf Jahren zu ertheilen befunden.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach am 16. Juli 1859.

3. 365. a (1) Nr. 211 G. K.

K o n f u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei den k. k. gemischten Bezirksämtern in Krain ist eine definitive und eine provisorische Bezirksamts-Aktuarstelle der zweiten Gehaltsklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 30. September l. J. bei der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 30. Juli 1859.

3. 361. a (2) Nr. 13440.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Schuljahres 1859/60 kommen zwei H o l d h e i m ' s c h e Stiftungsplätze im k. k. Taubstummen-Institute zu Linz zu besetzen.

Auf den Genuß dieser Stiftungsplätze haben Taubstumme, in Krain ehelich geborne Kinder beiderlei Geschlechtes, und in der Regel katholischer Religion, Anspruch; Kinder evangelischer Eltern können, nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters nur dann an jener Stiftung Theil nehmen, wenn ihre Eltern mittelst eines auszustellenden Reverses sich erklären, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen; der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig sein, und außer der Taubheit mit keinem andern Leibesgebrechen behaftet sein.

Der Stiffling soll zur Zeit des Eintrittes nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Kinder, welche von beiden Eltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit auszeichnen, so wie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug.

Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntags- und Werktagskleidung und zwar ein Knabe mit 4 Hemden, 4 Unterhosen, 2 Paar Schuhen, 3 Paar Strümpfen oder Fußsocken, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 2 Kappen oder Hüten, 3 Beinkleidern, 3 Westen und 3 Spensern oder Röcken, ferner ein Mädchen mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhen, 3 Paar Strümpfen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 3 Kopftüchern oder Hauben und mit drei weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diese Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit dem vom k. k. Distriktsarzte auszustellenden, vom Ortspfarrer mitgefertigten Zeugnisse über die Gesundheit und Lehfähigkeit des Kindes dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt

Laibach durch den Stadtmagistrat längstens bis 20. August l. J. an die Landesregierung zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 26. Juli 1859.

3. 364. a (1) Nr. 5946.

K o n f u r s - K u n d m a c h u n g

zur Besetzung einer Magazindienerstelle bei dem k. k. Tabak- und Stempelverschleiß-Magazine in Laibach.

Bei dem unterstehenden k. k. Tabak- und Stempelverschleiß-Magazine in Laibach ist die Stelle eines Magazindieneres, mit der Löhnung jährlicher 226 fl. 80 kr. öst. W. und dem Genuße der systemisirten Livree, Stücke in natura, zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle, um welche jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich in Quieszenz befinden, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, insbesondere der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher und krainischer Sprache, der bisherigen Dienstleistung, dann einer gesunden, rüstigen Leibesbeschaffenheit, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Bereiche der k. k. steierm. illhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 10. September 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzubringen.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 26. Juli 1859.

3. 362. a (2) Nr. 5896.

K u n d m a c h u n g

Für die Bestellung des zur Beheizung der Amtslokalitäten der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, der k. k. Tabak- und Stempelverschleiß-Magazine, des k. k. Gefälls-Oberamtes, der hauptzollamtlichen Fachinen-Wachstube in Laibach, dann der Amtslokalitäten der k. k. Steuer-Direktion, des k. k. Landesmünzprobiramtes und der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung in Laibach, im Winter 1859/60 erforderlichen Brennholzes wird am 22. August l. J. um 10 Uhr Vormittags im Amtsgebäude der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion am Schulplage Haus-Nr. 297 eine Minuendo-Vizitation und Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen.

1. Der Bedarf besteht für die Lokalitäten im Gebäude der Finanz-Bezirks-Direktion in 45, für das Gefälls-Oberamt in 41, für die Fachinen-Wachstube in 2, für die Lokalitäten der k. k. Steuer-Direktion in 27, für das k. k. Landesmünzprobiramt in 10 und für die k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung beiläufig in 30 bis 35 Wiener-Klafter harten ungeschwemmten Buchenholzes, in der hier gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und durchaus von guter Qualität sein muß.

2. Als Fiskalpreis für die n. ö. Klafter des bezeichneten Brennholzes wird der Betrag von 6 fl. 53 kr. ö. W. festgesetzt.

3. Aus obigen Holzquantitäten sind bis Ende September l. J. 45 Klafter in das Holzmagazin im Finanz-Bezirks-Direktionsgebäude am Schulplage Haus-Nr. 297, 41 und 2 Klafter in das hierortige Gefälls-Oberamtsgebäude am Rann; die für die k. k. Steuer-Direktion, das k. k. Landesmünzprobiramt und für die k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung benötigt werdenden Quantitäten aber in den Holzlagern der betreffenden Behörden, welche den ganzen Holzbedarf nicht auf ein Mal fassen können, über

jedesmalige Aufforderung in der angesprochenen Qualität abzuliefern und in allen benannten Orten klasterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen) auf Kosten des Lieferanten in der betreffenden Holzremise aufzuschlichten.

Ausdrücklich wird hiebei bedungen, daß für den Fall, als von einer der vorkommenden Behörden der von einem der obangeführten Aemter nicht die vorliegende präliminirte Menge Brennholz, sondern mehr oder weniger benötigten sollte, der Lieferant das größere oder mindere Quantum, welches ihm bis Ende September d. J. bekannt gegeben werden wird, unter den sonst aufrecht bleibenden Bestimmungen zu liefern haben wird.

4. Nach beendeter Lieferung wird dem Lieferanten der entfallende Vergütungsbetrag bei der hierortigen k. k. Finanz-Bezirkskasse zahlbar angewiesen werden.

5. Sollte der Kontrahent die Lieferung nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem hohen Aerar und rücksichtlich der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion das Recht ein, den Holzbedarf um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art beizuschaffen und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium und bei Unzulänglichkeit dieses letztern aus seinem ganzen Vermögen einzubringen.

6. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von Drei und sechzig Gulden öst. W. zu erlegen, welcher Betrag dem Nichterster nach beendeter Vizitation sogleich rückgestellt, bezüglich des Erstehers aber als Kaution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten zurückbehalten und erst nach vollständiger Erfüllung derselben rückgestellt werden wird.

Uebrigens bleibt die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Bestbotes der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vorbehalten.

7. Der Erster hat den klaffenmäßigen Stempel für ein Pare des dießfalls errichtet werdenden Kontraktes zu bestreiten.

8. Die vorschriftsmäßig verfaßten schriftlichen, mit einer 30 und 6 Kreuzer öst. W. Stempelmarke versehenen und mit dem Badium von 63 fl. öst. W. belegten Offerte müssen bis zum 21. August l. J. 12 Uhr Mittags versiegelt und mit der Aufschrift: „Holzlieferungs-Offert“ im Bureau des k. k. Finanz-Bezirks-Direktors in Laibach übergeben werden.

9. Die aus dem mit dem Erster abzuschließenden Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das hohe Gefälls-Oberamt mag als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie alle hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte, werden bei demjenigen im Sitz der hierortigen k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchzuführen sein.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 29. Juli 1859.

3. 1336. (1) Nr. 3400.

G d i e t.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handelsenate zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Herren Peter Laßnik und Julius Weidlich deren für eine Spezerei-, Material- und Farbwaren-Handlung am hiesigen Plage unter 11 November 1856 protokollierte Gesellschafts-Firma „Laßnik & Weidlich“ im dießgerichtlichen Merkantilprotokolle gelöscht und der Stralzio der gesellschaftlichen Handlung von dem Herrn Peter Laßnik übernommen worden sei, daß von Letztern die besagte Handlung nur allein fortgeführt werde, und die Protokollierung der neuen Firma: „Peter Laßnik“ unter Einem bewilliget und veranlaßt worden sei.

Laibach am 26. Juli 1859.

3. 1329. (1) *E d i f t.* Nr. 3307.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht: Nachdem zu der in der Exekutionssache der minderj. Anna Domladisch, unter Vertretung des Vormundes Blas Thomasschitz von Feistritz, gegen Andreas Samwa von Grafenbrunn, pteo. 91 fl. 28 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c., mit dem Bescheide vom 29. Jänner, auf den 27. Juli 1859 bestimmt gewesen ersten Feilbietung der gegnerischen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 27. August 1859 bestimmten mit dem vorigen Anbange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Juli 1859.

3. 1328. (1) *E d i f t.* Nr. 3306.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Nachdem zu der auf den 27. Juli 1859 in der Exekutionssache des Franz Bittschitz von Feistritz, gegen Johann Wallentisch von Walsch, pteo. 12 fl. 60 kr., mit dem Bescheide vom 25. Jänner 1859, Z. 422, bestimmten ersten Feilbietung der gegnerischen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 27. August d. J. bestimmten geschritten und zwar mit dem vorigen Anbange.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Juli 1859.

3. 1293. (1) *E d i f t.* Nr. 2080.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des k. k. Bezirksamtes von Seisenberg, gegen Damian Möstnik von Laase, wegen an Grundentlastungsrückständen schuldigen 37 fl. 38 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Bobelsberg sub Rekt. Nr. 216 vorkommenden Realität in Laase Konst. Nr. 4, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. August, auf den 1. Oktober und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Exekutionsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Juni 1859.

3. 1300. (1) *E d i f t.* Nr. 1385.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Braune von Gottschee, durch Dr. Benedikt, gegen Maria Stadel von Sodinsdorf, wegen aus dem Urtheile vom 13. Oktober 1838, Z. 2169 schuldigen 273 fl. 6. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smuk sub Rekt. Nr. 41 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 588 fl. C. M. reassumirt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. August, auf den 22. September und auf den 20. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Mai 1859.

3. 1301. (1) *E d i f t.* Nr. 1555.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Petritz von Reichsdorf, gegen Jakob Hutter von Sodinsdorf, wegen nicht zugchaltener Exekutionsbedingungen schuldigen 382 fl. 62 kr. 6. W. c. s. c., in die exekutive Realisation der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smuk sub Tom III, Fol. 133 vorkommenden die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 8. September Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte pr. 151 fl. C. M. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. Mai 1859.

3. 1302. (1) *E d i f t.* Nr. 1771.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Sadnik, Zeßionärs des Georg Rump von Reib, gegen Mathias Strauß von Roschitz Nr. 20, Erbe des Josef Strauß, wegen 82 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Tschernembl sub Tom I Fol. 60, Urb. Nr. 60 vorkommenden verhausten Hausrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dreifälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 28. September und auf den 26. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. Mai 1859.

3. 1303. (1) *E d i f t.* Nr. 1800.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stert von Bretterdorf, gegen Katharina Schwegel von Cort, wegen aus dem Urtheile vom 6. Dezember 1848 schuldigen 74 fl. 5 kr. 6. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, auf der im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom II, Fol. 114, Rekt. Nr. 191 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 362 fl. 25 kr. 6. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. August, auf den 30. September und auf den 29. Oktober 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Juni 1859.

3. 1305. (1) *E d i f t.* Nr. 2125.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Tschernembl, nom des h. Aerars, gegen Margaretha Illeniz von Bresnig, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 23. Juli 1852, Z. 106, schuldigen 15 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Lehtern gehörigen, im Grundbuche Gut Thurnau sub Tom. I Fol. 209, Rekt. Nr. 22 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 136 fl. 50 kr. 6. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. August, auf den 19. September und auf den 20. Oktober 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. Juni 1859.

3. 1306. (3) *E d i f t.* Nr. 2425.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kroll von Unterdeuschau, durch Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Kroll junior von Grassinden, wegen aus dem Urtheile vom 26. Dezember 1855, Z. 6886, schuldigen 180 fl. 6. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. 28 Fol. 148 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 345 fl. C. M. gewil-

tiget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. August, auf den 30. September und auf den 28. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Juli 1859.

3. 1317. (1) *E d i f t.* Nr. 10719.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Alex Scheskel von Unterpirnitz, durch den k. k. Notar Dr. Josef Orel, gegen die unbekannten Prätendenten des Eigenthums mehrerer, zu seiner in der Steuergemeinde Unterpirnitz gelegenen, im Grundbuche des Domkapitels Laibach sub Rekt. Nr. 43 und Urb. Nr. 54 vorkommenden Realität gehörigen Parzellen das Gesuch auf Anerkennung des Eigenthums und sohinige Eintragung derselben in das obbezeichnete Grundbuchsfolium, eingebracht, und zwar:

Bauarea Parz. Nr.	6 mit	24	Alstr. Flächenmaß
Acker	23	92	"
"	68	963	"
"	116	812	"
"	118	181	"
"	193	1574	"
"	263	520	"
"	269	1430	"
"	496	874	"
"	605	156	"
"	632	497	"
"	633	374	"
Wiesen	101	678	"
"	265	1304	1151 Alstr. Fl. M.
Weiden	102	113	"
"	117	294	"
"	160	222	"
"	262	97	"
"	264	431	"
"	266	186	"
"	270	259	"
"	520	77	"
"	521	39	"
Hodwald	522	115	"
"	705	1097	"
"	740	922	"
"	741	561	"
"	753	788	"
"	754	354	"
"	886	393	"
Niederwald	443	1470	"
"	462	186	"

Nachdem nun in Folge dieser Eintragung diese Parzellen bleibende Bestandtheile obiger Realität bilden sollen, so werden hiemit sämtliche unbekannte Prätendenten des Eigenthumsrechtes dieser Parzellen hiemit aufgefodert, sowenig binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Coctes in der Laibacher Zeitung, sowenig mit der Ueberreichung der dießfälligen Anerkennungsaklage geltend zu machen, als widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist über das dießfällige neuerliche Einschreiten des Gesuchstellers die Eintragung in das Grundbuch erfolgen würde.

Laibach am 26. Juli 1859.

3. 1326. (1) *E d i f t.* Nr. 961.

Nachdem zu der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 7. v. M. Z. 741, in der Exekutionssache des Hrn. Johann Aufmann aus Laibach, durch Hrn. Dr. Suppan, wider Fr. Maria Unterluggauer aus Neustadt, pteo. 777 fl. 6. W., angeordneten ersten exekutiven Feilbietung des in Neustadt sub Rekt. Nr. 4 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Hauses, im Schätzungswerte von 3318 fl. 6. W., kein Kauflustiger erschien, werden die weiteren Feilbietungstermine auf den 26. August und 30. September d. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr mit dem vorigen Anbange vor sich gehen.

Neustadt am 26. Juli 1859.

3. 1327. (1) *E d i f t.* Nr. 3505.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit erinnert:

Nachdem in der Exekutionssache des Johann Plaug von Grafenbrunn, gegen Josef Röllsch von Derstoube pteo. 17 fl. 20 kr., zu der auf den 27. Juli 1857 mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 9. Februar 1859, Z. 695, bestimmten exekutiven Feilbietung der gegnerischen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 27. August d. J. bestimmten Realfeilbietung und zwar mit dem vorigen Anbange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Juli 1859.